

ten für die Sicherung und Erhaltung des Friedens in der Welt getragen. Im Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der KDVR und in den Verhandlungen wurde der unbeugsame Wille beider Staaten und Völker bekräftigt, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, daß dem Konfrontations- und Hochrüstungskurs der USA und ihrer Verbündeten eine Niederlage bereitet und die Menschheit von der drohenden Gefahr einer thermonuklearen Vernichtung befreit wird.

Mit Dankbarkeit wurde die von Genossen Kim Il Sung zum Ausdruck gebrachte umfassende Unterstützung für die Vorschläge der sozialistischen Staaten von Prag und Moskau, die Gegenmaßnahmen gegen die Stationierung der nuklearen Mittelstreckenraketen der USA in Westeuropa und für die Friedenspolitik der DDR aufgenommen. Es wurde erneut unterstrichen, daß die DDR fest und solidarisch an der Seite des koreanischen Volkes in seinem Kampf für den Abzug der amerikanischen Truppen aus Südkorea und die Vereinigung des Landes auf friedlichem Wege steht.

Der Vorschlag der KDVR für dreiseitige Verhandlungen zwischen der KDVR, den USA und Südkorea zur Umwandlung des Waffenstillstandsabkommens von 1953 in einen Friedensvertrag zwischen der KDVR und den USA sowie zum Abschluß einer Nichtangriffserklärung zwischen der KDVR und Südkorea findet die volle Unterstützung der DDR.

Das Politbüro des ZK der SED und der Ministerrat hoben hervor, daß der Besuch der Partei- und Staatsdelegation der KDVR in der DDR ebenso wie in der UdSSR und in weiteren Bruderländern zur Festigung der Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Völkerfamilie beiträgt und von großer Bedeutung für die Verwirklichung der Friedenspolitik der sozialistischen Länder in Europa und Asien, in der Welt ist.

Das Politbüro des ZK der SED und der Ministerrat der DDR beauftragten die zuständigen Partei- und Staatsorgane, die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Unterzeichneten Verträge und der im Ergebnis des Besuches getroffenen Festlegungen zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Parteien, Staaten und Völkern einzuleiten.

Beschluß vom 7. Juni 1984